



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

BEARBEITET VON [REDACTED]  
DATUM Berlin, 14. März 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Zwischennachricht

BEZUG Ihr Antrag vom 18.02.2022

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Antrag vom 18.02.2022 begehren Sie Zusendung folgender amtlicher Informationen:

- Eine Übersicht der Treffen im Rahmen des „Dialogprozess Gas 2030“ (Dezember 2018 – Oktober 2019) sowie eine Übersicht der Teilnehmenden
- Eine Übersicht der Teilnehmenden der „Wasserstoff und Energiewende – Stakeholder-Konferenz zur nationalen Wasserstoffstrategie“ am 5. November 2019
- Eine Übersicht der Behördenexternen, denen ein Entwurf der Nationalen Wasserstoffstrategie zur Stellungnahme zugeschickt wurde.

Die Bearbeitung Ihres Antrags ist mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb voraussichtlich Gebühren

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof  
Tram Invalidenpark

anfallen werden. Die genaue Höhe der Gebühr richtet sich maßgeblich nach dem konkreten Verwaltungsaufwand, der zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend mitgeteilt werden kann.

Nach erster Durchsicht Ihres Antrages handelt es sich bei den begehrten Informationen um solche, die personenbezogene Daten Dritter enthalten. Das IFG sieht die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren vor, sofern diese Daten offengelegt werden (§ 8 IFG). Sollte ein Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt werden müssen, fallen Gebühren i. H. v. 30 bis 500 € an.

Der Verwaltungsaufwand und folglich die Gebühren können sich reduzieren, wenn Sie mit entsprechenden Schwärzungen einverstanden sind, soweit dadurch ein Drittbeteiligungsverfahren entbehrlich wird.

Zudem muss ein Antrag begründet werden, der die personenbezogenen Daten Dritter (§§ 5 Abs. 1, 2; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) betrifft. Ich bitte Sie daher, die Begründung nachzuholen und Ihr Informationsinteresse darzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag ohne Begründung bereits deswegen in der Sache keinen Erfolg haben kann, da weder die Behörde noch der betroffene Dritte die Interessen des Antragstellers im Rahmen der Abwägung berücksichtigen kann.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag trotz anfallender Gebühren aufrechterhalten möchten.

Bis zu Ihrer Rückmeldung setze ich die Bearbeitung Ihres Antrags aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



